Trägerübergreifende Empfehlungen zur Verankerung des Verfahrens gemäß §8a SGB VIII





Am 01.06.2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten. Im Zuge dieser SGB VIII Reform werden Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte zu erarbeiten, zu implementieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Gewaltschutzkonzepte sollten präventive Handlungskonzepte zum Schutz von Kindern in Einrichtungen vor Gewalt beinhalten, Auskunft über Beteiligungsformate und das Beschwerdemanagement der Einrichtung geben und den Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung beschreiben.

In Fällen des Kinderschutzes nach § 8 a SGB VIII sind die Mitarbeiter/-innen aufgefordert, konkrete Gefährdungen fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz)-Maßnahmen einzuleiten.

Diese Handreichung beinhaltet Informationen zum Schutzauftrag, beschreibt das Verfahren nach § 8 a SGB VIII und bietet die für die Dokumentation empfohlenen Vordrucke.

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	2 von 26



Inhaltsverzeichnis

1	Sch	nutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	4
2 in		rfahrensempfehlung für die Verankerung in den Konzeptionen zum Schutz von Kindern chtungen bei Gefahren, die von den dort Beschäftigten ausgehen können	7
3 8		rfahren: Trägerübergreifende Empfehlungen zur Verankerung des Verfahrens gemäß § VIII in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen	8
4	Erh	nebungsbogen Kinderschutz - Anlage 1	12
	4.1 Perso	Erhebungsbogen Kinderschutz : Erziehungs- und Bildungskompetenzen der onensorgeberechtigten	13
		Erhebungsbogen Kinderschutz: Psychosoziale Situation der onensorgeberechtigten / des familiären Systems, bezogen auf die Auswirkungen Kind	14
	4.3 Perso	Erhebungsbogen Kinderschutz: Allgemeine Kompetenzen der onensorgeberechtigte / des familiären Systems	15
	4.4	Erhebungsbogen Kinderschutz: Erscheinungsbild des Kindes	16
	4.5	Mitarbeitsbereitschaft der Personensorgeberechtigten / des familiären Systems	17
5	Dol	kumentationsverfahren nach § 8a SGB VIII - Anlage 2	18
	5.1	Interner Beratungsplan - Anlage 3	20
	5.2	Erhebungsbogen Kinderschutz - Anlage 4	22
	5.3	Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten zum Schutz des Kindes - Anlage 5	23
	5.4 Perso	Überprüfung der Vereinbarungen zum Schutz des Kindes mit den nensorgeberechtigten - Anlage 6	24
	5.5	Inanspruchnahme des ASD vorbereiten - Anlage 7 -	25
6	Koı	ntaktprotokoll	26

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	3 von 26



1 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

"Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig." (§1631, Abs. 2 BGB)

Das Bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann! - ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Der Gesetzgeber hat das Gesetz "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung", § 8a SGB VIII, verabschiedet, für dessen Umsetzung die Kindertageseinrichtungen verantwortlich sind. In Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Neumünster wurden Verfahrensschritte entwickelt, um auf eine vermutete oder offensichtliche Kindeswohlgefährdung sicher und schnell reagieren zu können.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

• Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bez. häufige Krankenhausaufenthalteaufgrund von angeblichen Unfällen
- Starke Unterernährung
- Unzureichende K\u00f6rperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faule Z\u00e4hne)
- Mehrfach stark witterungsunangemessene oder stark verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	4 von 26

- Stadt Neumünster
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z.B.
 Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind begeht gehäuft Straftaten

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder wiederkehrende k\u00f6rperliche Gewalt gegen\u00fcber dem Kind (z.B. Sch\u00fctteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigendes Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation

- o Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)
- Instabile Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufige berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	5 von 26



- Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von "Spitzbesteck")
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

Nicht die – möglicherweise berechtigten - Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungsund Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII §8a aus.

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	6 von 26

Verfahrensempfehlung für die Verankerung in den Konzeptionen zum Schutz von Kindern in Einrichtungen bei Gefahren, die von den dort Beschäftigten ausgehen können

In den Kindertagesstätten werden nur Personen beschäftigt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.

Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, sind mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen.

Die persönliche Eignung im Sinne des § 72 SGB VIII wird u. a. durch die regelmäßige Vorlage des Führungszeugnisses überprüft.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch eine / einen in der Kindertageseinrichtung Beschäftigte/n ist unverzüglich die Leitung der Einrichtung zu informieren.

Die Leitungskraft wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch die Leitungskraft der Einrichtung ist unverzüglich der Träger der Einrichtung zu informieren. Die verantwortliche Kraft beim Träger wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	7 von 26



3 Verfahren:

Trägerübergreifende Empfehlungen zur Verankerung des Verfahrens gemäß § 8a SGB VIII in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen

MA	LTG	FK	Eingabe	Ablaufplan	Ausgabe
X			Anlage 1	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
X	X		Anlage 2	Schritt 1 Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 2 ausgefüllt
X	X		Anlage 3	Schritt 2 Information an Leitung und Team	Anlage 3 ausgefüllt
	X		Kontakt- protokoll	Veranlassung weiterer Maßnahmen ja nein Gespräch mit den Personensorge- berechtigten Weitere Beobachtungen	Kontakt- protokoll ausgefüllt

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	8 von 26



MA	LTG	FK	Eingabe	Ablaufplan	Ausgabe
IVIA	LIG	1 1	Liligabe	Abiauipiaii	Ausgabe
	-,				
	2			1-4	
				lst professionelle	
				Hilfe nötig?	
-	-				
				ja	
				Schritt 3 Weitere	
	Х			Einschaltung der Beobachtungen	
				InsoFa	
		,			
			Anlage 4	V	Anlage 4
				Schritt 4	
	Х	Х			
				Gemeinsame Risikoeinschätzung	
					ausgefüllt
	-				
	V			O	
	Χ		Anlage	Gesprächsvorbereitung	
			5		
				Schritt 5	Anlage
	Χ				5
				Gespräch mit den Personensorgeberechtigten	
-					ausgefüllt
					22390.4111
				Gefährdungs-	
				situation	
	Χ			gravierend?	
				ja nein	

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	9 von 26



MA	LTG	FK	Eingabe	Ablaufplan	Ausgabe
				Akuter Handlungsbedarf	
	X			zu Schritt 6 Aufstellen eines Beratungsplans= Vereinbarungen	
	X			Schritt 7 Maßnahmen der Vereinbarungen erreicht nein ja	
	X		Kontakt- protokoll	Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen Gespräch mit Personensorge- berechtigen zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung	Kontakt- protokoll
	X			u.U. erneute Hinzuziehung der InsoFa	

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	10 von 26



	. = 0				11000
MA	LTG	FK	Eingabe	Ablaufplan	Ausgabe
	x		Kontakt- protokoll	Schritt 9 Gespräch mit Personensorge- berechtigten mit Hinweis auf sinnvolle, notwendige Einschaltung des ASD	Kontakt- protokoll
X	X			Verbesserung der Situation ja nein Weitere Beobachtung und Weiterleitung	
				und Hilfsangebot(e) Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichti- gung der Personensorge -berechtigten	

Legende:

MA: Mitarbeitende

Ltg: Leitung

FK: InsoFa

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	11 von 26



4 Erhebungsbogen Kinderschutz

Kind / Familie bei uns bekannt seit:

Aus Sicht der bewertenden Fachkraft werden die Grundbedürfnisse des Kindes durch die Personensorgeberechtigten oder andere Bezugspersonen folgendermaßen befriedigt:

	Perso	nensor	gebered	htigte 1	Perso	nensor	gebered	chtigte 2
	sicher	bedingt sicher	kritisch	können keine Angaben gemacht werden	sicher	bedingt sicher	kritisch	können keine Angaben gemacht werden
Sicherstellung der Körperpflege								
Angemessene Schlafmöglichkeit								
Witterungsgemäße Kleidung								
Angemessene/altersge- mäße Versorgung mit Nahrung								
Wahrnehmung der Aufsichtspflicht								
Bei Abwesenheit: Betreuung und Beaufsichtigung durch geeignete Personen								
Schutz vor Gefahren im Alltag/vor Übergriffen anderer Personen								
Ausreichender Bewegungsraum								
Angemessene Spielmöglichkeit								

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	12 von 26



4.1 Erhebungsbogen Kinderschutz : Erziehungs- und Bildungskompetenzen der Personensorgeberechtigten

	Pers	sonensor	geberech	ntigte 1	Per	sonensor	geberech	tigte 2
	sicher	bedingt sicher	kritisch	können keine Angaben gemacht werden	sicher	bedingt sicher	kritisch	können keine Angaben gemacht werden
Einschätzbarkeit des Elternverhaltens durch Kind (Berechenbarkeit)								
Angemessener Umgangston, angemessener Ausdruck der eigenen Emotionen (z.B. Ärger)								
Gewaltfreies Umgehen mit dem Kind Anerkennung, Bestätigung, Wertschätzung								
Angemessener Körperkontakt Feinfühligkeit (Bedürfnisse und Gefühle des Kindes								
wahrnehmen) Fähigkeit mit dem Kind zu spielen								
Altersangemessene, liebevolle Kommunikation mit dem Kind								
Kontinuität der Bezugspersonen Angemessene sexuelle Grenzen								
Angemessene Grenzen zwischen Eltern und Kind (Kind nicht als Partnerersatz)								

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	13 von 26



4.2 Erhebungsbogen Kinderschutz: Psychosoziale Situation der Personensorgeberechtigten / des familiären Systems, bezogen auf die Auswirkungen beim Kind

	Pers	Personensorgeberechtigte 1			Personensorgeberechtigte 2			
Bitte beachten! Alle Kriterien bezogen auf die Auswirkungen beim Kind beantworten	sicher	bedingt sicher	kritisch	können keine Angaben gemacht werden	sicher	bedingt sicher	kritisch	können keine Angaben gemacht werden
Finanzielle Situation (Verschuldung ect.)								
Arbeitssituation Wohnsituation								
Gesundheitliche Situation der Eltern								
Psychische Erkrankung der Eltern im Umgang mit dem Kind								
Suchtmittel (Alkohol, Drogen)								
Intellektuelle Differenziertheit der Eltern								
Psychische Belastbarkeit der Eltern								
Soziales Netzwerk (Familie, Freund*in, Nachbarn)								
Partnerschaft Situation der Eltern bei								
Trennung/Scheidung Ausschluss von häuslicher Gewalt								

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	14 von 26



4.3 Erhebungsbogen Kinderschutz: Allgemeine Kompetenzen der Personensorgeberechtigte / des familiären Systems

Personensorgeberechtigte 1				Personensorgeberechtigte 2				
	reiso	niensor	gebered	inigle 1	reisc	nensor	gebered	mugte 2
	sicher	bedingt	kritisch	können	sicher	bedingt	kritisch	können
		sicher		keine		sicher		keine
				Angaben				Angaben
				gemacht				gemacht
				werden				werden
Verbindlichkeit und								
Zuverlässigkeit								
(Verabredungen								
einhalten können)								
Alltagsstruktur (Zeit und			20					
Tätigkeiten planen und								
Planungen ausführen								
können)	_							
Angemessene			7					
Haushaltsführung								
(kochen, waschen,								
putzen, Ordnung								
halten)								
Angemessene								
Körperpflege				·				
Angemessene								
Ernährung								
Kultur- und								
Bildungstechniken								
beherrschen (lesen,			,					
schreiben, rechnen								
können)								
Ökonomisch	7							
wirtschaften können								-

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	15 von 26



4.4 Erhebungsbogen Kinderschutz: Erscheinungsbild des Kindes

	sicher	bedingt	kritisch	können
		sicher		keine
				Angaben
				gemacht
				werden
Aggressivität				
Distanzlosigkeit				
Unruhe /Hyperaktivität				
schüchtern/ ängstlich/ introvertiert				
Blässe, fahle Hautfarbe				
fehlender Blickkontakt, mangelndes Interesse an Menschen				
und Dingen				
verzögerte motorische Entwicklung				
retardierte Sprachentwicklung/ Sprachprobleme				
Kind nässt ein (nicht altersentsprechend)				
Kind kotet ein (nicht altersentsprechend)				
Kind erkennt Gefahren nicht altersgemäß, ist häufiger verletzt				
sexualisiertes Verhalten				
selbstverletzendes Verhalten (Ritzen ect.)				
Anzeichen mangelnder Hygiene (Kind riecht, schmutzige				
Kleidung)				
Schlechter Zustand der Zähne (nicht altersentsprechend)				
Untergewicht				
Übergewicht				
Kind konsumiert Suchtmittel (nicht altersgemäß)				

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	16 von 26



4.5 Mitarbeitsbereitschaft der Personensorgeberechtigten / des familiären Systems

	Personensorgeberechtigte 1		Perso	Personensorgeberechtigte 2				
	sicher	bedingt	kritisch	können	sicher	bedingt	kritisch	können
		sicher		keine		sicher		keine
				Angaben				Angaben
				gemacht				gemacht
				werden				werden
Eltern sind motoviert,								
Veränderungen								
vorzunehmen, weil sie								
künftig die	_						_	
Grundbedürfnisse ihres								
Kindes sicherstellen								
wollen								
Eltern setzen ihre								
Veränderungsvorhaben								
um								

Mitarbeit wird abgelehnt bzw. ist auf Grund äußerer Umstände nicht	
möglich	

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	17 von 26



5 Dokumentationsverfahren nach § 8a SGB VIII

<u>Beobachtungsbogen</u>	
Datum:	Name:
244	(Beobachtende*r)
1. Beobachtung:	
O eigene Beobachtung	Name:
O Kolleg*in	Adresse:
O andere Eltern	Telefon:
O sonstige:	
2. Angaben zum Kind:	_
Name:	Alter:
Adresse:	<u>'</u>
3. Angaben zu der Familie:	
Name:	
Adresse:	
Telefon:	
Sonstiges:	
4. Inhalt der Beobachtung:	

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	18 von 26



5. Nächste Schritte:
O Überprüfung im Team
O Gespräch mit Personensorgeberechtigten – geplant am:
O Einschaltung der InsoFa – geplant am:
O Sonstiges:



5.1 Interner Beratungsplan

Datum:	Name:	
1. Beteiligte:		
O Pädagog*in		
O Kolleg*in		
O Leitung		
O InsoFa		
O sonstige:		
2. Angaben zum Kind:		A 14
Name:		Alter:
3. Einschätzung:		

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	20 von 26



4. Maßnahmen:	
weitere Beobachtung durch:	
O Gespräch mit Personensorgeberechtigten – geplant am: O Einschaltung der InsoFa – geplant am:	
O Kontaktaufnahme z.B. Beratungsstelle O Sonstiges:	(Datenschutz beachten)

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	21 von 26



5.2 Erhebungsbogen Kinderschutz

Qualitätshandbuch

Erstellt:

AG § 8a

Fachliche Einschätzung der Fachkräfte/ Institution:

Im Hinblick auf das Alter des Kindes halte/n ich/wir es für:

... nicht gefährdet, wenn die derzeitigen Hilfen fortgesetzt werden ... gefährdet, weil angebotene Hilfe nicht ausreichend greift

... nicht gefährdet, sehen aber zusätzlichen Beratungs-/ Unterstützungsbedarf

akut gefährdet und halte/n eine Möglichkeit der Gefahrenabwehr	e Herausnahme/ Inobhutnahme derzeit für die einzige	
Welche Vereinbarungen sind worden:	mit den Eltern/ dem familiären System vorab konkret getroffen	
1.		
2.		
3.		
Was muss passieren, damit ei Bedürfnisse des Kindes siche	ine Gefährdung ausgeschlossen werden kann bzw. die ergestellt sind:	
1.		
2.		
3.		
Der Fall wurde am	im Team/mit der Leitung beraten.	
Sonstige Anmerkungen:		
Datum	Unterschrift	

Datum:

19.05.2022

Version:

Seite

22 von 26



5.3 Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten zum Schutz des Kindes

Datum:	Name:	
1. Beteiligte:		
O Personensorgeberechtigte O Pädagog*in O Kolleg*in O Leitung O InsoFa O Sonstige:		
2. Angaben zum Kind:		
Name:	Alter:	
Aktuelle Situation: Wodurch besteht eine Kindeswohlgefä	hrdung?	
3. Absprachen:	4. Zeitstruktur:	
Unterschrift Personensorgeberechtigte	Vertreter*in der Einrichtung	

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	23 von 26



5.4 Überprüfung der Vereinbarungen zum Schutz des Kindes mit den Personensorgeberechtigten

	croonerisorgeber contigien		
Datum:	Name:		
		(Beobachtende)	
Name	des Kindes:		
<u>ج</u>			
l ∺			
Ö			
\$			
Verantwortlich			
/er			
Nächste Schritte			
h			
Sc			
Ę.			
hs			
äc			
Z			
<u>.s</u>			
pu			
Ergebnis			
Ē			
Wann			
\al			
>			
_			
Wer			
-			
_			
돌			

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	24 von 26



5.5 Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Datum:	Name:	
1. Angaben zum Kind:		
Name:		Alter:
2. Wann wurde entschieden:		
3. Wer hat entschieden:		
O Personensorgeberechtigte		
O Leitung		
O InsoFa		
O sonstige:		
4. Informationsfluss:		
Information an Personensorgeberechtigte: O per Post – am: O per Telefonat – am: O per persönlichem Gespräch – am: O Sonstiges:		
durch: O Pädagog*in O Leitung O InsoFa O Sonstige:		
Information des ASD durch: O Leitung O InsoFa O Sonstige:		

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	25 von 26



6 Kontaktprotokoll

Datum:		Verfasser*in:		
Ort:		Uhrzeit:		
1. Betroffenes Kind Name	Vorname		GebDatum	
Name	Vollianie		GebDatum	
2. Teilnehmer*innen				
Teilnehmer*in:		Rolle:		
				_
3. Protokoll				
Inhalt und Ziel des Ges	prächs			
Neumünster, den				
,				
(Unterschrift)				

Qualitätshandbuch	Erstellt:	Datum:	Version:	Seite
	AG § 8a	19.05.2022	1	26 von 26